



## Prüfung der Einrichtung eines temporären Teilstandortes des Albertus-Magnus-Gymnasiums in den Räumlichkeiten der Sekundarschule Beckum

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

10.10.2024 Entscheidung

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

10.10.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Einrichtung eines temporären Teilstandortes des Albertus-Magnus-Gymnasiums in den Räumlichkeiten der Sekundarschule Beckum rechtlich und räumlich umsetzbar ist.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen für die Prüfung keine Kosten oder Folgekosten.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Erläuterungen:

Auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Beckum, die auch die prognostizierte Schülerzahlenentwicklung berücksichtigt, wurde für das Albertus-Magnus-Gymnasium eine Machbarkeitsstudie beauftragt, deren Ergebnisse mittlerweile vorliegen (siehe Vorlage 2024/0297). Gemäß der Machbarkeitsstudie müssen die bestehenden Gebäudeteile saniert sowie ein Ergänzungsbau erstellt werden, um den prognostizierten Raumbedarf perspektivisch decken zu können.

Bis zum Abschluss der dafür erforderlichen Umbauarbeiten sowie der Fertigstellung des Ergänzungsbaus werden Unterrichtsräume fehlen. In der Machbarkeitsstudie wird vorgeschlagen, die fehlenden Unterrichtsräume durch die Aufstellung von Containern zu kompensieren. Diesbezüglich sind Kosten in Höhe von 930.000,00 Euro kalkuliert. Um die Kosten für die Aufstellung von Containern zu reduzieren, wäre die Einrichtung eines temporären Teilstandortes des Albertus-Magnus-Gymnasiums in den freien Räumlichkeiten der Sekundarschule Beckum denkbar.

Die Sekundarschule Beckum ist seit den dort erfolgten Um- und Anbauten für eine 4-Zügigkeit ausgelegt. Da aktuell keine durchgehende 4-Zügigkeit gegeben ist, sind einige Unterrichtsräume ungenutzt.

Gemäß Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) ist die Einrichtung eines Teilstandortes einer Schule grundsätzlich möglich. Dabei wird aus pädagogischen und organisatorischen Gründen stets von der Auslagerung von ganzen Jahrgängen ausgegangen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Prüfung erfordert im 1. Schritt die Klärung mit der Bezirksregierung, ob die Einrichtung eines Teilstandortes des Albertus-Magnus-Gymnasiums vor dem Hintergrund der vorliegenden Fakten überhaupt genehmigungsfähig ist.

Ist eine Genehmigungsfähigkeit gegeben, ist im 2. Schritt gemeinsam mit den Schulleitungen des Albertus-Magnus-Gymnasiums sowie der Sekundarschule Beckum ein Raumnutzungskonzept für den Gebäudekomplex der Sekundarschule Beckum zu erarbeiten, das die räumlichen Anforderungen beider Schulen berücksichtigt.

Im 3. Schritt sind die Kosten zu ermitteln, die bezüglich der Einrichtung eines Teilstandortes des Albertus-Magnus-Gymnasiums in der Sekundarschule Beckum entstehen.

Abschließend ist bei der vorgeschlagenen Prüfung zu ermitteln, welche wirtschaftlichen und pädagogischen Vor- und Nachteile sich durch die Nutzung von Containern auf dem Gelände des Albertus-Magnus-Gymnasiums oder die Einrichtung eines Teilstandortes des Albertus-Magnus-Gymnasiums in den Räumlichkeiten der Sekundarschule Beckum ergeben.

Die zusammengefassten Ergebnisse der Prüfung sowie eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile einer Containerlösung und einer temporären Teilstandorteinrichtung werden dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorgestellt. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse und der Gegenüberstellung der Containerlösung und der temporären Teilstandorteinrichtung ist dann ein politischer Beschluss herbeizuführen, welche Variante umzusetzen ist.

**Anlage(n):**

ohne